

Kontakt:

Telefon: +49 35204 7804 -0  
Telefax: +49 35204 7804 -20  
E-Mail: info@fbf-dresden.de



Fachverband Beton-  
und Fertigteilwerke  
Sachsen/Thüringen e. V.

## **2017-02-27 FBF-Fördermittel - Investieren Sie in die Weiterbildung Ihrer Belegschaft**

Für die berufliche Sicherheit sind neben einer guten Ausbildung auch ständige Weiterbildung und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen wichtig. Mit einer unternehmensbezogenen Fortbildung können sich Fachkräfte weiterentwickeln und neue Ziele setzen.

Das Förderprogramm „Weiterbildungsscheck – betrieblich“ richtet sich an sächsische Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern. Mit der Förderung können sowohl Unternehmer bzw. Selbstständige als auch Beschäftigte, Auszubildende, dual Studierende, Werkstudenten und Praktikanten, Mitarbeiter in Elternzeit und sogar Arbeitslose mit einer Einstellungszusage an Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung teilhaben. Dabei werden in der Regel 50 Prozent der Weiterbildungskosten durch einen Zuschuss gefördert. Eine Ausnahme betrifft die Gruppe der Azubis, Ü50 Arbeitnehmer und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss. Diese werden bis zu 70 Prozent gefördert.

### **Wer wird gefördert**

Arbeitgeber (natürliche bzw. juristische Personen oder Personenvereinigungen des Privatrechts) und Selbstständige mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen und Sozialunternehmen.

### **Was wird gefördert**

Gefördert werden:

- Vorhaben der betrieblichen Weiterbildung, insbesondere mit folgenden Zielstellungen: Qualifizierung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Erschließung neuer Märkte,
- Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie Höherqualifizierung von Arbeitskräften,
- Anpassung der Arbeitgeber an neue Herausforderungen z. B. hinsichtlich von Aufgaben des Unternehmensmanagements, der Fachkräftesicherung oder der Implementierung neuer Technologien,
- Vorbereitung von Unternehmensnachfolgen,
- vertiefende bzw. ergänzende Bildungsangebote für Auszubildende in der betrieblichen Berufsausbildung,
- Qualifizierungen zur Verbesserung des Umwelt- und Ressourcenschutzes im Arbeitsprozess.

### **Ablauf/Verfahren**

Zuständige Stelle:

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Arbeitgeber sucht sich eine Weiterbildung für seine Mitglieder aus, holt drei Angebote externer Bildungsanbieter ein und stellt den Förderantrag. Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

#### Verfahrensablauf:

Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden, neuen Antragsformulare für den Förderzeitraum 2014-2020 schriftlich bei der SAB einzureichen. Die SAB prüft Ihren Antrag und gibt Ihnen umgehend Bescheid. Vor Beantragung der Förderung kann eine Beratung bei der SAB in Anspruch genommen werden.

#### Frist/Dauer:

Mit der Durchführung der Weiterbildung darf erst nach Antragseingang in der SAB begonnen werden. Bitte beachten Sie, insbesondere bei kurz laufenden Weiterbildungsmaßnahmen, dass zwischen Antragstellung und Erlass des Zuwendungsbescheides eine Bearbeitungszeit durch die SAB je nach Antragsaufkommen von ca. 8 Wochen notwendig ist.

#### Kosten:

Die Antragsstellung ist für Sie kostenlos.

#### Voraussetzungen

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen entnehmen Sie bitte den Förderbausteinen unter:

[www.sab.sachsen.de/unternehmen/förderprogramme/weiterbildungsscheck-betrieblich](http://www.sab.sachsen.de/unternehmen/förderprogramme/weiterbildungsscheck-betrieblich).